

**Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das
Haushaltsjahr 2024
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

I. Beschlussfassung:

Die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2024 der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

**II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der
Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 2024 (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024, Az. 21-941-1 mitgeteilt, dass der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III. Vermerk über die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 und
die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs.3 GO):**

Die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs.3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.12.2024 bis 08.01.2025 im Rathaus Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus. **Die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgte:

Auf der Internetseite der Gemeinde Unterdietfurt unter

<https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Zudem erfolgt ein Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde zu Informationszwecken.

Unterdietfurt, 29.11.2024

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

	Datum	Handzeichen
Hochgeladen am	29.11.2024	
Heruntergenommen am		
Aushang am	29.11.2024	